



## **1 Präambel**

---

Gegenstand des Akkreditierungsverfahrens sind Bachelor- und Masterstudiengänge an staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschulen. Die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen wird in den Ländergemeinsamen Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz verbindlich vorgeschrieben und in den einzelnen Hochschulgesetzen der Länder auf unterschiedliche Weise als Voraussetzung für die staatliche Genehmigung eingefordert.

Die Begutachtung der Studiengänge erfolgte unter Berücksichtigung der „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ in der Fassung vom 20.02.2013 unter Berücksichtigung der besonderen Regeln für Joint Programmes.

### **I. Ablauf des Verfahrens**

---

Die Universität Münster beantragt die Akkreditierung der Studiengänge „Internationale und Europäische Governance“ mit den Abschlüssen „Bachelor of Arts“ und „Master of Arts“, die in Kooperation dem Institut d'Études Politiques (Sciences Po) Lille, Frankreich, angeboten werden.

Es handelt sich um eine Reakkreditierung.

Das Akkreditierungsverfahren wurde am 29.08.2017 durch die zuständige Akkreditierungskommission von AQAS eröffnet. Es wurde eine vorläufige Akkreditierung bis zum 31.08.2018 ausgesprochen. Am 14./15.06.2018 fand die Begehung am Hochschulstandort Münster durch die oben angeführte Gutachtergruppe statt. Dabei erfolgten unter anderem getrennte Gespräche mit der Hochschulleitung, den Lehrenden und Studierenden.

Das vorliegende Gutachten der Gutachtergruppe basiert auf den schriftlichen Antragsunterlagen der Hochschule und den Ergebnissen der Begehung. Insbesondere beziehen sich die deskriptiven Teile des Gutachtens auf den vorgelegten Antrag

### **II. Bewertung der Studiengänge**

---

#### **2 Studiengangübergreifende Aspekte**

##### **2.1 Allgemeine Informationen**

Die beiden zur Akkreditierung stehenden Studiengänge werden kooperativ vom Institut d'Études Politiques (Sciences Po) Lille und dem Institut für Politikwissenschaft der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster angeboten. Die beiden Institutionen sind vor ca. 20 Jahren übereingekommen, einen integrierten Studiengang einzurichten. Dieser hat als Doppeldiplomstudiengang zum Wintersemester 1999/2000 begonnen und wurde nach der Bologna-Reform mit den Abschlüssen des deutschen Bachelor- und Mastergrades sowie des französischen Diploms fortgeführt. Das französische Diplom wurde dabei anfangs nach drei Jahren, dann nach vier Jahren verliehen und wird heute mit Abschluss des fünften Studienjahres ausgehändigt. Die rechtliche Grundlage bildet ein Kooperationsvertrag.

Sciences Po Lille unterliegt in Frankreich den besonderen Regelungen für Grande Ecoles, die sie von anderen Universitäten abgrenzen. Die Besonderheit der Kooperation ist unter anderem dadurch gekennzeichnet, dass auf deutscher Seite ein Bachelor- und ein Masterstudiengang ihre Entsprechung in einem durchgehenden Diplomstudiengang auf französischer Seite finden. Bachelor- und Masterstudiengang verfügen an der WWU Münster über eigene Ordnungen, Qualifi-

kationsziele und Zulassungsverfahren, der profilgebende kooperative Charakter entsteht allerdings laut Selbstbericht bei gemeinsamer Betrachtung von Bachelor- und Masterstudiengang durch die Ergänzung durch das Diplom von Sciences Po Lille.

Die beiden Studiengänge sind die einzigen deutsch-französischen Studiengänge unter dem Dach der Deutsch-Französischen-Hochschule an der Westfälischen Wilhelms Universität (WWU) Münster. Sie sollen darstellen, dass Europa ein Anliegen in Lehre und Forschung der WWU ist, wobei deutsch-französische Beziehungen im Zentrum europäischer Handlungsfähigkeit stünden. Aus diesem Grund kommt nach Darstellung der WWU der Ausbildung von Expertinnen und Experten für diese Thematik besondere Bedeutung zu.

Die WWU verfügt über ein Konzept zur Förderung der Geschlechtergerechtigkeit und definiert Gender Equality im Sinne einer gleichwertigen, systematischen Berücksichtigung der unterschiedlichen Lebensrealitäten von Männern und Frauen in Forschung, Studium und Karriere als strategisch wichtiges Ziel. In Bezug auf ihre Gleichstellungspolitik unterscheidet die Universität Münster zwischen Gender Mainstreaming auf Organisationsebene und klassischer Gleichstellungspolitik zur Herstellung von Chancengleichheit auf personeller Ebene. Um für Chancengleichheit frühzeitig zu sensibilisieren, soll die Genderperspektive im Sinne des Gender-Mainstreaming-Ansatzes durchgängig in alle Strukturen und Prozesse der Universität integriert werden und auch in den zu akkreditierenden Studiengängen unter Einbezug der Partnerhochschule Beachtung finden.

### **Bewertung**

Die Ausführungen im Selbstbericht zur Geschlechtergerechtigkeit und Berücksichtigung von Diversität sind relativ knapp gefasst. Dennoch ergaben die Aussagen der Hochschulleitung und der VertreterInnen des Faches hier eine hohe Sensibilität und auch Berücksichtigung in der Berufs- und Personalpolitik. So liegt der Frauenanteil des professoralen Lehrpersonals in den Studiengängen bei über 50 Prozent. Im Studiengang selbst wird offensichtlich viel Wert auf die Vermeidung von Ungleichheiten oder Benachteiligungen gelegt.

Ebenfalls positiv sind die Berücksichtigung von Gender Aspekten im Bereich der Lehrenden und der gesamten Organisation des Studiengangs. Allerdings sind rund 2/3 der Bewerber weiblich, weshalb es wünschenswert wäre, über Strategien nachzudenken, damit mehr männliche Bewerber zum Zuge kommen.

Über die übergreifenden Konzepte am Standort Lille gab es wenig belastbare Aussagen in den vorgelegten Dokumenten, jedoch gelangten die Gutachter zu dem Eindruck, dass auf Ebene des Studiengangs die Konzepte zur Geschlechtergerechtigkeit auf den gesamten Studiengang Anwendung finden.

## **2.2 Studierbarkeit/Beratung, Betreuung, Information und Organisation**

Jede der beiden beteiligten Universitäten hat einen Studiengangsverantwortlichen definiert. Diese stellen den Studierenden in mindestens jährlichen Treffen zu den vorausliegenden Herausforderungen Informationen zur Verfügung, z.B. zu Beginn der deutschen Studienabschnitte, Einführungsveranstaltungen, Veranstaltungen zu Pflichtpraktika, Bachelorarbeit oder Masterschwerpunkten.

Während in den ersten Studienjahren mehr unterstützende Veranstaltungen angeboten werden, nimmt dies im Studienverlauf ab. Dies ist einerseits dadurch zu begründen, dass die Studierenden viele Grundstrukturen (z.B. Prüfungsanmeldung) bereits kennen, zum anderen damit, dass die Studierenden im 5. Jahr den Studienort wählen und so nicht mehr als Gesamtgruppe ansprechbar sind. Die wichtigsten Informationen werden zudem in ausführlichen, gemeinsamen

Informationsblättern dokumentiert, die auf der Webseite von Sciences Po Lille öffentlich zugänglich sind.

Eine besondere Herausforderung stellen die ersten Übergangsphasen dar. Hier wurden nach Darstellung der WWU Münster seit der letzten Akkreditierung zwei Veranstaltungsformate gefunden, um die Studierenden auf den Studienortwechsel vorzubereiten bzw. das Ankommen in der fremden Kultur zu ermöglichen. Es handelt sich dabei einerseits um ein studiengangsspezifisches Training im Rahmen der Einführungswoche unmittelbar vor dem ersten Studienjahr in Lille, andererseits um eine gemeinsame Exkursion nach Münster am Ende des ersten Studienjahres, um die Stadt und Universität bereits kennenzulernen und einen ersten Einblick in das Studium am Institut für Politikwissenschaft der WWU zu erhalten.

Unter anderem durch das intensive Auswahlverfahren kennen nach Angaben der WWU die Studiengangsverantwortlichen ihre Studierenden zudem alle und sind über ihren Studienverlauf und Studienerfolg informiert. Die Beratung soll so sehr zielgerichtet und in vielen Fällen sogar präventiv bzw. zu einem Zeitpunkt erfolgen, an dem die bestmögliche Lösung für die betreffende Person gefunden werden kann.

Auf Basis der Erfahrungen der letzten Jahre beschreibt die WWU, dass eine wichtige Ressource zudem die Studierenden selbst in ihrer jeweiligen Kohorte und zwischen den Jahrgängen sind. Das besondere Konzept der Verknüpfung von Bachelor- und Masterstudiengang ermöglicht es den Studierenden in der Kohorte für vier Jahre trotz aller Umzüge feste soziale Beziehungen aufzubauen, so dass der/die Einzelne bei Problemen (z.B. Überforderung durch Workload) nicht durch das Raster fällt, sondern auch von der Gruppe aufgefangen wird. Die älteren Jahrgänge bieten für die neuen Studierenden ein Patensystem an, um diesen die Orientierung im jeweils fremden Universitätssystem und Land zu erleichtern.

Die WWU legt dar, dass die Anerkennung von an ausländischen Hochschulen absolvierten Studienzeiten und -leistungen nach den im „Übereinkommen über die Anerkennung von Qualifikationen im Hochschulbereich in der europäischen Region“ (Lissabon-Konvention) formulierten Grundsätzen und Verfahren erfolgt, die mit dem Inkrafttreten des Hochschulzukunftsgesetzes vom 16. September 2014 auch förmlich in das Hochschulrecht umgesetzt wurden (§ 63 a Hochschulgesetz NRW).

Der Nachteilsausgleich ist in § 17 (Bachelorstudiengang) bzw. § 19 (Masterstudiengang) der jeweiligen Prüfungsordnung geregelt. Die Hochschule hat Studierendenstatistiken vorgelegt, die u. a. Angaben zu Studienzeiten enthalten, und die Anzahl der Absolventinnen und Absolventen sowie die durchschnittlichen Abschlussnoten dokumentiert.

### **Bewertung**

Das Studium an der Universität Münster im Studiengang „Internationale und Europäische Governance“ zeichnet sich vor allem durch eine hohe Qualität und der Doppel- bzw. möglichen Dreifachdiplomierung aus. Dies wird besonders durch ein breit angelegtes Studium in zwei Sprachen gestützt und führt zu einer großen Nachfrage und einhergehenden Attraktivität des Studiengangs.

Studierende heben so besonders die Interdisziplinarität und Internationale Politik mit dem Fokus auf Deutschland/Frankreich und Europa hervor. Ebenso als positiv zu bewerten ist die an beiden Standorten jeweils stattfindende Einführung. Die Studierenden waren und sind von der Atmosphäre innerhalb des Studiengangs sowohl in Münster als auch in Lille sehr positiv angetan. Die Studierenden organisieren hier selbst, gestützt zum Teil durch diverse Social Media-Plattformen, einen regen Austausch an Informationen rund um das Studium, aber auch um praktische Dinge; allen voran die Wohnungsweitergabe. Dieses Studierenden-Netzwerk ist studierendenseits bereits fest etabliert, aus gutachterlicher Sicht könnte es aber durch die Universitäten eine stärkere Unterstützung erfahren. Insbesondere der durch das Studienkonzept vorgesehene Wechsel der Lernorte macht die Wohnungssuche zu einem konstanten Thema für Studierende. Eine Institutio-

nalisierung der Wohnungsbörse durch die Universität sollte nachhaltig erwogen werden, da dieser Aspekt seitens der Studierenden als besondere Herausforderung dargestellt wurde.

Die besondere Atmosphäre und klassenartige Struktur zwischen Studierenden spiegelt sich auch in einem besonderen Betreuungsverhältnis der Lehrenden zu den Studierenden wider. Dieser enge Kontakt ist positiv hervorzuheben und zeichnet den Studiengang im besonderen Maße aus.

In den Gesprächen mit den Studierenden stellte sich der Workload und damit empfundene Druck in den Studienanteilen in Lille als größer heraus als in Münster. Dies trifft insbesondere für das fünfte Studienjahr zu, in dem durch die Masterarbeit und das Diplom des IEP eine doppelte Belastung auf Studierende zukommt. Diese liegt innerhalb der zulässigen 60 CP pro Studienjahr. Um hier auch auf psychologische Probleme reagieren zu können, wäre es wünschenswert durch entsprechende Beratungs- und Betreuungsangebote speziell für die Double Degree-Studierenden auf diese besser eingehen zu können. Der Workload in seiner Gesamtheit ist anspruchsvoll, aber realistisch studierbar.

Im Gespräch mit den Studiengangsverantwortlichen wurde den Gutachtern deutlich, dass eine inhaltliche und organisatorische Abstimmung stattfindet. Auf Basis der im Selbstbericht vorgelegten Dokumente ließ sich dies so nicht erkennen und auch nicht belegen. Insbesondere die Abstimmung und Weiterentwicklung gemeinsam mit Lille lässt sich kaum nachvollziehbar belegen. Hier scheinen Absprachen durch gewachsene Partnerschaften zu funktionieren, die jedoch nicht immer transparent erscheinen (vgl. Kapitel Qualitätssicherung).

Die Prüfungsdichte kann als hoch, aber noch im Rahmen für einen entsprechenden Double Degree-Studiengang gewertet werden. Mit Aufmerksamkeit sollte indes die Vorbereitung auf das *Grand Oral* betrachtet werden. Das bis dato vorher stattfindende *Petit Oral* empfanden die Studierenden als gute Übung. Dessen Implementierung betrachtet die Gutachtergruppe als sinnvoll an. Ein diskutierter Wegfall dieser guten Vorbereitung würde für Studierende eine noch größere Herausforderung bezogen auf das *Grand Oral* bedeuten.

Mit Blick auf die Prüfungsformen kann positiv festgestellt werden, dass sie im Regelfall auf Ebene der Module mit einer dem Kompetenzerwerb angemessenen Varianz erfolgen. Besondere Herausforderungen liegen bei einem kooperativen Studiengang in der Wiederholbarkeit von Prüfungen beim Lernortwechsel. In den vorliegenden Programmen kann es zu Schwierigkeiten führen, wenn die Notenbekanntgabe in Münster bspw. sehr spät erfolgt. Die gewachsene Partnerschaft hat hier Wege etabliert, die individuelle Lösungen ermöglichen. Aus Sicht der Gutachtergruppe sollte im Rahmen kontinuierlicher Weiterentwicklung jedoch auch erwogen werden Wege zu finden, dass Wiederholungsprüfungen auch am Partner-Standort abgenommen werden können.

Betrachtet werden sollten an dieser Stelle im Interesse der Studierenden auch die Schwierigkeiten mit der Anerkennung von Leistungen aus Lille für Studierende, die im vierten Studienjahr nach Münster kommen. Nicht alles, was in Lille belegt werden kann, kann nach Auskunft der Studierenden für das Studium in Münster auch anerkannt werden. Indes belegen die Kooperationsvereinbarungen mit den verschiedenen Fakultäten/Instituten in Münster eine institutionalisierte Sicherstellung der Kooperationen. Aus Sicht der Gutachter ist im Sinne der curricularen Passgenauigkeit nachvollziehbar, dass nicht alle in Lille wählbaren Leistungen auch in Münster anerkannt werden können. Die Vielfalt des Angebots ist zweifelsfrei eine der vielen Stärken des Kooperationspartners. Die aufgeworfene Problematik zeigt jedoch auf, dass man den Studierenden deutlicher machen sollte, welche Wahlmöglichkeiten bestehen und im Curriculum inhaltlich und anrechnungstechnisch sinnvoll sind. Hier ist eine verbindliche Transparenz wichtig, die den Studierenden an beiden Standorten von Beginn an zeigt, welche Module anrechenbar sind, weil sie beiden Curricula entsprechen. Die Gutachter zeigen sich überzeugt, dass bei einem besseren und geregelteren Austausch im Rahmen kontinuierlicher Qualitätssicherung auch die Transparenz bei allen Beteiligten steigt (vgl. Qualitätssicherung). Ansonsten traten jedoch keine Schwierigkeiten in der Anrechnung von Veranstaltungen/Leistungspunkten zutage. Die bereits ange-

sprochenen Kooperationsabkommen mit verschiedenen Fachbereichen (Institut für Geographie, Institut für Kommunikationswissenschaft, Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät, Career Service) sowie die studiengangsspezifische Kooperationsvereinbarung mit Sciences Po Lille und der Universität Münster wurden getroffen und liegen vor.

Die unterschiedlichen Lehrphilosophien der beiden beteiligten Partner werden von den Studierenden positiv wahrgenommen. So kann man zum einen wissenschaftliches Arbeiten erlernen, zum anderen aber auch praktische Einblicke in anwendungsnahe Bereiche wie z.B. Lobbyarbeit erfahren. Auch dies zeichnet den Studiengang im besonderen Maße aus.

Ein im Masterstudium vorgesehenes Praktikum ist modular integriert und wird entsprechend mit Leistungspunkten kreditiert. Die Möglichkeit zur Anerkennung von Studienleistungen gemäß Lisabon-Konvention ist nach gutachterlicher Auffassung gegeben. Die vorgenannten Bedenken beziehen sich keineswegs auf die Anerkennungsregeln, sondern zeigen auf dass Studierende frühzeitiger transparente Informationen zu curricular passenden Veranstaltungen mit Blick auf die Anerkennung benötigen.

Der Masterstudiengang ist ein anspruchsvolles Programm mit einer hohen Arbeitsbelastung. Zu hohe Arbeitsspitzen wurden aber identifiziert und behoben. Zudem trägt die besonders hohe Qualität der Studierenden – auch eine Folge des anspruchsvollen Zulassungsverfahrens – dazu bei, dass die Studierbarkeit des Studiengangs gewährleistet ist (wobei die Belastung sehr hoch ist, wenn im fünften Jahr ein Studium an einer Partneruniversität gewählt wird, so dass zwei Masterarbeiten zu erstellen sind). Allein die wiederholte Wohnungssuche bei den Wechseln zwischen den beiden Studienorten stellt mitunter eine Herausforderung dar. Bisher wurde der Erfolg bei dieser Suche durch informelle Hilfestellungen (u.a. Facebook-Gruppe) weitgehend sichergestellt. Die beteiligten Universitäten sollten aber erwägen, diese Unterstützung etwas zu formalisieren – etwa über eine universitäre Web-Plattform – und für Notfälle Kapazitäten vorzuhalten

### **2.3 Ressourcen**

Die Lehre für die beiden zu akkreditierenden Studienprogramme wird an der WWU Münster aus den Lehrkapazitäten des Instituts für Politikwissenschaft erbracht. Es verfügt über zwölf Professorinnen und Professoren sowie eine akademische Direktorin und eine außerplanmäßige Professur. Darüber hinaus wird Lehre von einem Team von 15 wissenschaftlichen MitarbeiterInnen erbracht. Die W2-Professur „Global Governance“ befand sich zum Zeitpunkt des Akkreditierungsverfahrens im Besetzungsverfahren. Zudem erfolgte bereits das Berufungsverfahren für die Nachfolge der W3-Professur „Vergleichende Politikwissenschaft“. Die Stelle ist vorzeitig besetzt worden, sodass für die Jahre 2018-2020 eine Doppelbesetzung besteht.

Viele der Lehrveranstaltungen des Bachelorstudiengangs Internationale und Europäische Governance werden auch für die Bachelorstudiengang Politik und Recht, Politik und Wirtschaft, Public Governance across Borders, 2-Fach-Bachelorstudiengang fachwissenschaftlich und lehramtsqualifizierend verwendet. Viele der Lehrveranstaltungen des Masterstudiengangs Internationale und Europäische Governance werden auch für den Masterstudiengang Politikwissenschaft sowie den Masterstudiengang Comparative Public Governance (in Europe) bzw. den Masterstudiengang European Studies verwendet. Das obligatorische Lehrangebot für den Studiengang wird nach Darstellung der WWU zu 100% von hauptamtlichen Lehrenden erbracht. Darüber hinaus setzt das Institut zur Diversifizierung seiner Wahlangebote vereinzelt Lehrbeauftragte ein, um die Praxisanbindung der Lehre zu erhöhen.

## **Bewertung**

Die Ressourcenausstattung kann als gut bezeichnet werden. Hier gab es gleichlautende Aussagen von der Münsteraner Hochschulleitung, sowie vom Fachbereich. Auf Engpässe kann auch kurzfristig bei Bedarf mit erhöhtem Personaleinsatz reagiert werden. Die Betreuung durch die Studiengangskordinatoren in Deutschland und Frankreich wird als sehr positiv von Seiten der Studierenden bewertet.

Auch die Ressourcenausstattung des IEP Lille kann in Anerkennung der strukturellen Unterschiede im Vergleich zu Münster als gut bewertet werden. In Frankreich gibt es 10 IEP Sciences Po, wovon die in Paris und Strasbourg am traditionsreichsten sind. Lille ist das drittjüngste IEP in Frankreich (1991 gegründet). Die Ausbildung im ersten Jahr folgt eher einem Studium Generale-Modell, wobei unterschiedliche Fächer zu belegen sind. Engpässe am Lehrpersonal – so die Rückmeldung seitens der Studierenden – gibt es nicht.

Mit Blick auf die Verteilung der curricularen Elemente zwischen den beiden Partnern sollte nicht unerwähnt bleiben, dass die Methodenausbildung in Münster als Juniorprofessur denominiert ist. Vor dem Hintergrund des starken Anwendungsbezugs in Lille, fällt diesem Bereich in Münster besonderes Gewicht zu, was für eine Verstetigung dieser Professur spricht (**Monitum 1**).

Die räumliche Ausstattung in Münster kann ebenfalls als gut bezeichnet werden. Eine Begehung von Lehrräumen, Bibliotheken und der Infrastruktur ergab keinen Anlass zu Kritik. Die Sachausstattung sowohl der Professuren als auch der Infrastruktur ist positiv. Eine große Fachbereichsbibliothek ist vor Ort vorhanden. Für den Standort Lille ergaben auch die Gespräche mit den Studierenden zum Thema sächliche, räumliche und personelle Ausstattung keine Beanstandungen. Die allgemeine Annahme, dass im französischen System die IEP als deutlich besser ausgestattet gelten als Fachbereiche an den Universitäten, wurde mit Blick für das IEP Lille von Studierenden mit Erfahrungen an mehreren Standorten bestätigt.

Am IEP in Lille müssen Studiengebühren bezahlt werden. Diese sind sozial gestaffelt und können bis zu 3200 Euro erreichen. Im Durchschnitt werden ca. 1400 Euro bezahlt. Die Deutsch-französische Hochschule unterstützt die Studierenden mit Stipendien, wobei die Förderung des Programms alle vier Jahre neu beantragt werden muss. Studierende erhalten für zehn Monate monatlich 300 Euro pro Auslandsjahr gezahlt. An der Universität Münster müssen lediglich die Semesterbeiträge entrichtet werden.

## **2.4 Qualitätssicherung**

Seitens der WWU führt das Institut für Politikwissenschaft seit Einführung der Evaluationsordnung in jedem Semester Lehrveranstaltungsevaluationen im Sinne einer studentischen Lehrveranstaltungskritik durch. Dazu werden Fragebögen für alle Lehrveranstaltungen an die Studierenden verteilt. Die Evaluation erfolgt in den jeweiligen Veranstaltungen und wird EDV-gestützt ausgewertet. Die Studierenden füllen einen maschinenlesbaren Beleg aus, der von der betrieblichen Datenverarbeitung weiter verarbeitet wird. Dieser enthält u. a. eine Gesamtnote sowie eine Bewertung von verschiedenen Items wie bspw. Fachkompetenz, Engagement des Dozenten/der Dozentin, Visualisierung oder Qualität des Hörsaals. Die Ergebnisse werden den Dozentinnen und Dozenten als Pdf-Datei zur Verfügung gestellt. Gleichzeitig wird eine statistische Verteilung der Gesamtnote und der Items in grafischer Form erzeugt. Eine Zusammenfassung der Evaluationsergebnisse findet sich auf der Internetseite des Dekanats.

Laut Selbstbericht als zielführender für die Weiterentwicklung des Curriculums der beiden Studiengänge wurden bisher Feedbackgespräche in Form einer Studiengangsvollversammlung mit den Studierenden empfunden, die von der Studiengangskordinatorin regelmäßig, meist einmal im Semester, durchgeführt werden. In diesen Gesprächen werden Workload, Studienorganisation

und Lehrinhalte sowie die durch die internationale Kooperation entstehenden Fragen und Probleme diskutiert und Anregungen der Studierenden abgefragt. So wurde beispielsweise dem Wunsch nach mehr Information durch die Entwicklung diverser Informationsmaterialien nachgekommen, die online auf der Seite von Sciences Po Lille abrufbar sind.

Durch das internationale Profil des Studiengangs muss die Qualität auch in der Kooperation der beiden Hochschulen gesichert werden. In beiden Instituten sind Hochschullehrerinnen als Studiengangsbeauftragte benannt, die als zentrale Ansprechpartnerinnen innerhalb der Hochschule und im Kontakt mit der DFH fungieren und die Hauptverantwortung übernehmen. Die WWU legt dar, dass durch die langjährige Kooperation die Verantwortlichkeiten klar aufgeteilt sind. Durch die deutsch-französischen Auswahlkommissionen, die Orientierungswoche zu Beginn des Studienjahres, Verteidigungen von Masterarbeiten in Deutschland, Lehraufträge an der Partnerinstitution und die Teilnahme eines/einer deutschen Vertreters/Vertreterin an der Vergabe der Diplome nach dem Masterabschluss/Diploms (in Frankreich) treffen sich die Verantwortlichen der Studiengänge mindestens drei Mal pro Jahr persönlich. Diese Treffen dienen laut WWU auch dazu, Erfahrungen und Informationen auszutauschen und eventuell im Rahmen der Studiengänge auftretende Probleme zu lösen oder zu antizipieren.

### **Bewertung**

Die beiden Studiengänge unterliegen einem dichten Netz von Qualitätssicherungsmaßnahmen, sowohl in Bezug auf einzelne Lehrveranstaltungen (Kursevaluationen) als auch in Bezug auf die Studiengänge allgemein (u.a. regelmäßige Studiengangsversammlungen). In Bezug auf einzelne Lehrveranstaltungen ist die Evaluationskultur in Münster allerdings deutlich systematischer – alle Lehrveranstaltungen werden regelmäßig mit einem sehr umfassenden Erhebungsbogen evaluiert, rechtzeitig vor Semesterende, so dass eine Besprechung mit den Studierenden möglich ist; ergänzend gibt es noch die Option einer freiwilligen Evaluation zur Semestermitte. Es ist unrealistisch, von den beiden Universitäten ein identisches Evaluationsinstrument zu verlangen, aber es wäre sicher sinnvoll, wenn die Studiengangsverantwortlichen die Evaluationsergebnisse der beiden Universitäten untereinander austauschen würden. Weitaus wichtiger für die Qualitätssicherung der beiden Studiengänge sind auch aus der Sicht der Studierenden die regelmäßig stattfindenden Studiengangsversammlungen sowie der „direkte Draht“ zu den Studiengangsverantwortlichen (und insbesondere der administrativen Koordination), zumal die überschaubaren Kohorten eine gute Artikulation erlauben.

Diese Qualitätssicherungsmaßnahmen bleiben nach Auskunft der Studierenden auch nicht folgenlos. Konkrete Probleme werden pragmatisch angegangen, insbesondere durch die gute Zusammenarbeit der Studiengangsverantwortlichen an beiden Hochschulen. Dabei werden eher organisatorische und strukturelle Fragen angegangen, nicht Bewertungen in Bezug auf einzelne Lehrveranstaltungen. Aber auch letztere können von diesen Fragen betroffen sein, wenn etwa aufgrund von Workload-Problemen Klausuren durch Hausarbeiten ersetzt werden, da letztere zeitlich besser verteilt werden können und somit dabei helfen, Belastungsspitzen zu vermeiden. Generell wurde an vielen Stellen deutlich, wie Ergebnisse von Qualitätssicherungsmaßnahmen in die Weiterentwicklung der beiden Studiengänge einfließen. Die tatsächlich gelebte Qualitätssicherung gehört somit zu den Stärken der beiden Studiengänge.

Leicht besorgniserregend ist aus gutachterlicher Sicht die ausgeprägte Informalität mancher Mechanismen. Hier hängt sehr viel an der personellen Kontinuität und es wäre zu erwägen, dass die Ergebnisse einiger Qualitätssicherungsmaßnahmen (z.B. der Studiengangsversammlungen) systematischer schriftlich dokumentiert werden, um im Falle eines personellen Wechsels abgesichert zu sein; Gleiches gilt für den systematischen Austausch der kursbezogenen Evaluationsergebnisse zwischen den beiden Studiengangsverantwortlichen. Ebenso scheint die ergebnisorientierte gelebte Praxis dazu zu führen, dass bei den Beteiligten ein hinreichender Kenntnisstand zum

jeweiligen Angebot und den Abläufen des Partners gegeben ist. Transparenz für Außenstehende wird damit jedoch nicht zwingend gefördert. Also Indikator hierfür kann gelten, dass die Modulbeschreibungen/Beschreibungen der Lehreinheiten des IEP Lille trotz mehrfacher Nachfragen seitens der Gutachter erst kurzfristig vor der Begehung zur Verfügung gestellt werden konnten. Auch wenn mit dem Blick auf „Fitness for Purpose“ eine gewachsene Kooperation viele informelle Mechanismen etabliert hat, muss die Frage aufgeworfen werden, wie ein Programm inhaltlich nachhaltig und systematisch koordiniert werden kann, bei dem nicht die aktuellen Dokumentationen beider Partner zu Verfügung stehen. Die geschilderten Probleme der Anerkennung von Leistungen aus Lille in Münster – die eigentlich Resultat einer nur bedingt ausreichenden Beratung vorab sind, können auch als Indiz gesehen werden, das im Bereich der gemeinsamen und institutionalisierten Qualitätssicherung und Dokumentation Verbesserungsbedarfe existieren. Für die Zukunft sollte die Gemeinsamkeit der Qualitätssicherung durch eine weitere – und dennoch angemessene – Formalisierung und verbindlichere Dokumentation verbessert werden (**Monitum 2**).

## 2.5 Berufsfeldorientierung

Die beiden Studiengänge wollen dem breit gefächerten Berufsfeld für Politikwissenschaftlerinnen und Politikwissenschaftler nach Angaben der WWU in besonderer Weise gerecht werden, indem sie kein Berufsprofil bevorzugen und keine strenge Ausrichtung auf ein Berufsprofil verfolgen. Stattdessen sollen die Studierenden die Gelegenheit erhalten, ihr individuelles Profil zu schärfen, beispielsweise durch Wahlpflichtmodule oder die breite Möglichkeit an Spezialisierungen (zehn) im dritten Jahr des Bachelorstudiums bzw. im zweiten Studienjahr des Masterstudiums. Bei der kontinuierlichen Weiterentwicklung des Studiengangs kann nach Angaben der WWU auf eine inzwischen fast 20-jährige Erfahrung mit Absolventinnen und Absolventen des Studiengangs zurückgegriffen werden. Dies wird insbesondere durch den Austausch mit dem Alumniverein Chti-mues möglich.

Die Studiengänge qualifizieren nach Angaben der WWU in besonderer Weise für die Arbeit in internationalen Organisationen wie der EU, den Vereinten Nationen oder auch in international tätigen Nichtregierungsorganisationen sowie Einrichtungen zur grenzüberschreitenden Zusammenarbeit. Weitere wichtige Arbeitgeber sind Interessensverbände, die Arbeitsplätze als Referentinnen oder Referenten oder im Management respektive in der Geschäftsführung bieten. Tätigkeitsbereiche für Politikwissenschaftlerinnen und Politikwissenschaftler, die in den letzten Jahren deutlich zugenommen haben, sind das Public Affairs Management und die Politikberatung. Ebenfalls relevante Arbeitsplätze sollen sich im Umfeld von Parteien, in Stiftungen, in der Entwicklungszusammenarbeit und in Nichtregierungsorganisationen finden.

Die Studiengänge enthalten laut Selbstbericht zwei Arten von berufsqualifizierenden Elementen. Das erste sind Praktika: Neben freiwilligen Praktika, die in allen Semesterferien (insbesondere beim Wechsel von Frankreich nach Deutschland) absolviert werden können, muss im ersten Masterjahr ein zweimonatiges Pflichtpraktikum im politiknahen Bereich absolviert werden, in dem Kontakte geknüpft werden sollen. Diese Praktika sind bei nationalen oder supranationalen Institutionen, Behörden, Körperschaften des öffentlichen Rechts oder Verbänden zu absolvieren. Für französische Studierende soll eher Tätigkeiten in deutscher, für deutsche Studierende in französischer Sprache nachgegangen werden. Das Praktikum sollte darüber hinaus einen europapolitischen, jedoch mindestens einen binationalen Bezug haben.

Im Rahmen der Reakkreditierung soll ein Forschungsprojekt im ersten Masterjahr neu in das Curriculum integriert werden, das Forschung als Beruf greifbar machen soll und diesen so als Alternative neben den in den Praktika vermittelten Karriereperspektiven stellt. Es ist das zweite Element, das explizit berufliche Perspektiven aufzeigen soll. Neben diesen spezifischen Elementen soll eine integrierte Vermittlung von Schlüsselkompetenzen zur Employability der Studierenden beitragen.

Die WWU legt dar, dass bedingt durch die geringen Kohortengrößen die zentralen Absolventenbefragungen keine belastbaren Rückschlüsse zulassen und hat aus diesem Grund in Zusammenarbeit mit dem existierenden Alumni-Verein eigene Befragungen initiiert, deren Ergebnisse den Gutachterinnen und Gutachtern zur Verfügung standen.

### **Bewertung**

Hauptkriterium bei der Bewertung der Berufsfeldorientierung ist die Befähigung zur Aufnahme einer qualifizierten Erwerbstätigkeit. Dies trifft für das Konzept des Bachelor-Studiengangs mit geringen Einschränkungen und für den Master-Studiengang vollumfassend zu. In der Bachelor-Phase erfolgt eine eher allgemeine Berufsqualifizierung, im Masterstudiengang findet dann die Spezialisierung statt. Diese Feststellung ist vor dem Hintergrund einzuordnen, dass beide Studiengänge als integrierter Bachelor-Master-Studiengang bzw. als Diplomstudiengang nach französischem Vorbild (Science Po Lille) auf fünf Jahre Studienzeit ausgelegt sind. Dies wurde von Lehrenden in der Diskussion explizit hervorgehoben. Angesichts der geringen Abgängerzahlen nach dem Bachelor-Studiengang und des binationalen Curriculums mit dem IEP Lille ist die Konzeption des Bachelor-Studiengangs nachvollziehbar und als erfolgreich zu werten.

Während der Reakkreditierung wurde nochmals der Frage nachgegangen, ob es sich bewährt hat, im Bachelor-Studiengang kein Pflichtpraktikum vorzusehen; auch hinsichtlich der Tatsache, dass die Studieninhalte eher generalistisch und weniger berufsspezifisch sind. Seitens der Lehrenden wurde erläutert, dass ein derartiges Pflichtpraktikum nur zwischen dem ersten und zweiten Studienjahr leistbar wäre. Dies sei für die Studierenden, die sich erst einmal an das neue Umfeld und das binationale Studium gewöhnen müssen, eine sehr große Belastung, zumal in diesem Zeitraum auch der Studienplatzwechsel von Lille nach Münster stattfindet. Diese Begründung ist schlüssig und auch von den Studierenden wurden während der Begehung diesbezüglich keine besonderen Bedarfe bezüglich eines Pflichtpraktikums in der Bachelor-Phase manifestiert.

Das zweimonatige Pflichtpraktikum im politiknahen Bereich ist erst im Masterstudium verankert, was nochmals die Konzeption des Studienprogramms „Internationale und europäische Governance“ auf fünf Jahre unterstreicht. Auch wenn die zeitliche Begrenzung des Praktikums auf zwei Monate hinsichtlich umfassender Praxiserfahrungen und hochrangiger Praktikumsstellen weiterhin kritisch zu sehen ist, scheint die zeitliche Einschränkung angesichts des engen Zeitplans im Studium notwendig. Zu betonen sind diesbezüglich auch die Ausführungen der Studierenden, die darauf schließen lassen, dass zahlreiche freiwillige Praktika absolviert werden, von welchen i.d.R. eines als Pflichtpraktikum anerkannt wird. Dies wird durch die Ergebnisse der vorgelegten Absolventinnenbefragung 2018 belegt: durchschnittlich absolvieren die Studierenden 3,25 Praktika.

Der Ansatz der WWU Münster im Master-Studiengang die Möglichkeit zur Erstellung einer Forschungsarbeit anzubieten, erweitert den Blick auf die beruflichen Möglichkeiten und kann hinsichtlich der Berufsfeldorientierung nur begrüßt werden. Es wird jedoch darauf zu achten sein, dass die Studierenden mit Blick auf das breit angelegte Curriculum und die vielfältigen Tätigkeitsprofile nicht den Überblick verlieren, sondern durch die Studiengangsverantwortlichen eng begleitet werden.

Eine gewisse „Orientierungslosigkeit“ offenbart sich in den unterdurchschnittlichen Werten der Befragung zum Reakkreditierungsverfahren der beiden Studiengänge (2016) für den Bereich 5 „Praxisbezug und berufliche Orientierung an der WWU Münster“. Dies wurde bei der Begehung von den Studierenden bestätigt, wobei die praktikumsrelevanten Beratungs- und Informationsangebote in Lille besser bewertet wurden als jene in Münster. Die Studierenden greifen in dieser Frage in der Regel auf eigene, informelle Netzwerke zurück, weshalb empfohlen wird, dass beide Universitäten die studentischen Erfahrungen und Informationen nutzen, um mehr formalisierte Angebote zu schaffen. Dieses Vorgehen würde auch das Risiko von Redundanzen in den angebotenen Stellenprofilen verringern, da von den Universitäten gezielt gegengesteuert werden kann, falls es zu einer zu starken Konzentration auf bestimmte Praktikumsprofile oder Governance-

Ebenen kommt. Sciences Po Lille verfolgt laut den Lehrenden bereits einen Ansatz, der auf der systematischen Erfassung der studentischen Praktikumserfahrungen basiert und durch ein praktikumsvorbereitendes Coaching ergänzt wird – auch online, falls sich die Studierenden in Münster befinden. Es konnte leider nicht genauer erörtert werden, ob dieses Coaching länderspezifische Aspekte der Stellensuche und Arbeitskultur berücksichtigt. Sollte dies noch nicht der Fall sein, hielten die Gutachter dies für überaus sinnvoll.

Über den Aspekt der Praktika hinaus wird im Bachelor- und im Masterstudiengang „Internationale und europäische Governance“ ein umfassendes Konzept im Bereich der Politikwissenschaften verfolgt, welches neben dem Erlernen von Fachwissen insbesondere auf die Vermittlung von Sprachkompetenzen sowie von berufsrelevanten Schlüsselkompetenzen wie der Analyse, Aufbereitung und Präsentation von Informationen, dem Koordinieren von Akteuren und dem interkulturellen Handeln abzielt. Die damit verbundene Persönlichkeitsentwicklung befähigt die Studierenden zur Übernahme diverser Aufgaben in den avisierten Berufsfeldern, wobei die letztendliche Profilschärfung im Master-Studiengang bzw. beim Eintritt in das Berufsleben erfolgt. Hervorzuheben sind in diesem Kontext die selbstbewussten Persönlichkeitsprofile der Studierenden, die zudem ein hohes Maß an Eigeninitiative, Selbstorganisation und (gesellschaftlichem) Engagement aufweisen. Die Wertigkeit des Studiums mit dem doppelten Abschluss an den beiden politikwissenschaftlich renommierten Institutionen, insbesondere der Grande École Sciences Po Lille, ist ein weiterer wichtiger Faktor für die positiven beruflichen Aussichten der Absolventinnen und Absolventen. Die guten Grundlagen zur Aufnahme einer qualifizierten Erwerbstätigkeit werden von der vorgelegten Absolventinnen-/Absolventenbefragung 2018 untermauert: Die Absolventinnen brauchten durchschnittlich nur knapp drei Monate, um eine Erstbeschäftigung zu finden; 35,1 % besetzten nach ihrer mindestens zweiten Beschäftigung eine Führungsposition. Außerdem nahmen 8,6 % der Absolventinnen/Absolventen nach dem Master-Studium ein Promotionsstudium auf, was im Hinblick auf wissenschaftliche Berufe positiv zu werten ist.

Es wäre interessant, bei zukünftigen Absolventinnen-/Absolventenbefragungen die Governance-Ebene der beruflichen Tätigkeiten zu berücksichtigen, da hieraus ebenfalls wertvolle Rückschlüsse hinsichtlich der Artikulation zwischen Theorie und Praxis gezogen werden können.

### **3 Zu den Studiengängen**

#### **3.1 Internationale und Europäische Governance (B.A.)**

##### **3.1.1 Profil und Ziele**

Der internationale, im Rahmen einer Hochschulkooperation mit Sciences Po Lille angebotene Bachelorstudiengang vermittelt wissenschaftliche Grundlagen und Fachkenntnisse in der Politikwissenschaft und angrenzenden Disziplinen, insbesondere der Wirtschaftswissenschaft, Geschichte, Soziologie und Jura, mit Schwerpunkt Internationale und Europäische Governance sowie Methodenkompetenz und berufsbefähigende Schlüsselqualifikationen. Im Rahmen der inhaltlichen Fokussierung auf Internationale und Europäische Governance sollen die Studierenden aktuelle politische Prozesse im jeweiligen Kontext auf wissenschaftlichem Niveau zu beurteilen und einzuordnen lernen. Dies soll durch eine gezielte Wissensvermittlung in den Bereichen Akteure, Prozesse und Strukturen der (politischen) Steuerung auf verschiedenen Governance-Ebenen sowie aus unterschiedlichen theoretischen und konzeptionellen Perspektiven erreicht werden. Ziel ist dabei, dieses politikwissenschaftliche Wissen anwendungsorientiert zu vermitteln. Studierende sollen bei der inhaltlichen und strukturellen Beurteilung von Politikprozessen die Pfadabhängigkeiten politischer, sozialer und kultureller Zusammenhänge erkennen und diese im internationalen gesellschaftlichen Kontext einordnen können.

Das Programm ist so konzipiert, dass das Studium abwechselnd in Frankreich und Deutschland absolviert wird. Infolge der damit stattfindenden Verknüpfung theoretischer Inhalte mit umfangrei-

chen Erfahrungen in zwei unterschiedlichen politischen, kulturellen, sprachlichen und akademischen Systemen sollen die Studierenden ein besonderes Maß an Flexibilität, Mobilität und transnationalem Verständnis erwerben. Sie sammeln Erfahrung darin, mit ungewohnten Situationen umzugehen, Eigenverantwortung für ihre Ziele zu übernehmen und sollen aufgeschlossen gegenüber neuen Ideen und Erfahrungen werden. Die Absolventinnen und Absolventen sollen über interkulturelle und sprachliche Kompetenzen verfügen. Projekt-, kommunikations- und präsentationsbezogene Fähigkeiten sollen das Profil des Bachelorstudiengangs abrunden.

Für den Bachelorstudiengang gilt die formale Zugangsvoraussetzung der Hochschulzugangsberechtigung (allgemeine Hochschulreife oder Äquivalentes). Es gilt die Regel, dass sich die Kandidatinnen und Kandidaten in dem Land bewerben, in dem sie ihre Hochschulzugangsberechtigung erworben haben. Ziel ist, ca. die Hälfte der zur Verfügung stehenden Studienplätze dabei an Bewerberinnen und Bewerber aus Deutschland am Institut für Politikwissenschaft der WWU, die andere Hälfte an Bewerberinnen und Bewerbern aus Frankreich an Sciences Po zu vergeben, um die bikulturelle Dimension des Studiengangs innerhalb der einzelnen Kohorten zu unterstützen. Kandidatinnen und Kandidaten, die weder in Deutschland noch in Frankreich ihre Hochschulzugangsberechtigung erworben haben, können sich in Münster oder Lille bewerben. Die Zulassung zum Studium setzt hinreichende Kenntnisse der beiden Sprachen (Deutsch und Französisch) sowie der Geschichte, Landeskunde und Politik der beiden Länder voraus. Diese sind im Rahmen des Zulassungsverfahrens nachzuweisen, das an beiden Hochschulorten durchgeführt wird und im zweiten Auswahlschritt jeweils von deutschfranzösischen Jurys bewertet wird. Da die Studierenden dieses Bachelorstudiengangs ihr Studium in Frankreich aufnehmen, findet die Auswahl und Zulassung der Bewerberinnen und Bewerber nach einem nach französischem Recht organisierten Zulassungsverfahren statt.

Der Studiengang umfasst 180 CP und eine Regelstudienzeit von 6 Semestern. Nach Abschluss des Bachelorstudiengangs verfügen Absolventinnen und Absolventen über den Bachelorabschluss der WWU Münster. Bedingt durch die Studienstruktur bei Sciences Po Lille erfolgt eine Vergabe eines Double Degrees auch des französischen Partners erst nach dem konsekutiven Masterprogramm.

### **Bewertung**

Der Bachelor-Studiengang ist sehr international ausgerichtet und durch das Double Degree-Abkommen konzeptionell (unter Wahrung seiner Eigenständigkeit) auch mit dem konsekutiven Masterstudiengang verknüpft. Wie im Kooperationsabkommen geregelt, wird abwechselnd in Lille und in Münster studiert. Zudem sind noch weitere Auslandsaufenthalte möglich, wenn auch nicht vorgesehen. Die Studierendenbefragung ergab jedoch, dass die bestehenden Optionen durchaus genutzt werden. Thematisch liegt der Fokus – so der Studiengangstitel – auf Internationaler Politik und Governance. Dabei wird Governance als ein sehr breiter Begriff verstanden. Die Verzahnung der Studienprogramme zwischen Lille und Münster könnte jedoch besser organisiert sein, insbesondere wäre eine stärker Berücksichtigung von Governance Aspekten im Curriculum – vor allem im Bachelorbereich und in vor allem in Lille – sehr wünschenswert. Wenngleich der Name des Studiengangs eine Art Spezialisierung suggeriert, so wurde aus Sicht der Studierenden eine besondere Betonung auf eine breite Ausbildung gelegt. Dies lässt sich auch aus dem Selbstbericht und den einsehbaren Modulen so bestätigen. In der Außenwahrnehmung könnte dies indes auch stärker sichtbar werden. Der Studiengangsflyer wirbt bspw. sehr gut damit, ein „Deutsch-Französischer Studiengang der Politik- und Sozialwissenschaft“ zu sein. Der derzeitige curriculare Stand ist bereits stärker fokussiert als das Ursprungscurriculum. Hier liegt aus Sicht der Gutachter mit Blick auf den Bachelorstudiengang auch weiterhin noch Verbesserungspotential der thematischen Fokussierung hin zum Studiengangstitel. Im Masterbereich kommen – gemessen an den ECTS-Punkten – Governance-Inhalte bereits angemessen vor. Gleichzeitig erkennen die Gutachter an, dass mit Blick auf die deutsch-französische Kooperation, bei der das Programm auf

Seiten des IEP eine Gesamtheit darstellt, auch die vorliegende curriculare Ausrichtung und Sequenzierung sinnvoll ist.

Fachliche und überfachliche Aspekte werden im gesamten Programm gut vermittelt. Die kooperativen Elemente zeigen sich an verschiedenen Stellen. Zentral ist sicher die gemeinsame Auswahl der Studierenden, die in einem intensiven Verfahren stattfindet. Dies sichert eine hohe Qualität der Studierenden. Kooperationstreffen zwischen den Partnern finden zudem regelmäßig statt. Ebenso findet nach Auskunft in den Interviews ein regelmäßiger Lehrenden-Austausch statt. Lehrende aus Lille unterrichten einzelne Veranstaltungen in Münster und vice versa. Das unterstützt auch methodische Vielfalt. Die Studierenden selbst koordinieren sich außerdem über Social Media, was einen hohen Zusammenhalt innerhalb der Studierenden des Studienganges bewirkt. Bemerkenswert ist außerdem das hohe Engagement der Studierenden in verschiedenen gesellschaftlichen Bereichen, woraus die Gutachter schließen, dass der Studiengang auch die Persönlichkeitsentwicklung und ebendieses Engagement fördert. Von Seiten der Universität Münster gilt dieser Studiengang – nicht zu Unrecht – als ein „Premium-Studiengang“, mit großer Außenwirkung.

Das Zulassungsverfahren ist aus gutachterlicher Sicht angemessen und zielführend gestaltet.

### **3.1.2 Qualität des Curriculums**

In jedem Studienjahr müssen an Sciences Po Lille oder der WWU Münster Module im Umfang von jeweils 60 Leistungspunkten absolviert werden. In fachlicher Hinsicht beginnt das Studium an Sciences Po Lille für alle Studierenden im ersten Jahr mit einem intensiven Studium Generale, das unter anderem Wirtschaft, Jura und Geschichte umfasst und in dieser Form nicht an der Universität Münster absolviert werden könnte. Es beinhaltet die verpflichtenden Module Recht, Ökonomie & Gesellschaft, Geschichte, Politikwissenschaft im Umfang von jeweils 10 CP. Die weiteren 20 CP des ersten Jahres dienen der Fremdsprachenausbildung (12 CP) und weiteren wählbaren Veranstaltungen zur Vertiefung (8 CP).

Das zweite Studienjahr findet verpflichtend in Münster statt und erweitert die Grundlagen der Politikwissenschaft (7 CP), Politische Theorie (5 CP), Methoden der Politikwissenschaft (8 CP), Statistik (5 CP) und beinhaltet ebenso die Module Internationale und Europäische Governance (10 CP) und Internationale Beziehungen (5 CP). Im zweiten Jahr haben die Studierenden auch die Möglichkeit im Wahlpflichtbereich einen aus drei Bereichen zu vertiefen: a) Politikwissenschaft, b) Kommunikationswissenschaft oder c) Geographie. Parallel findet weiter die Fremdsprachenausbildung (4 CP) statt.

Das dritte Studienjahr findet wieder vollständig bei Sciences Po statt und ermöglicht Studierenden die Auswahl eines Schwerpunktes im Umfang von jeweils 39 CP. Zu Wahl stehen a) Öffentliche Angelegenheiten, b) Europäische und Internationale Laufbahnen, c) Strategie und Kommunikation oder d) Philosophie, Politik und Wirtschaft. Im sechsten Semester wird ebenfalls die Bachelor-Thesis/*Grand Oral* (12 CP) absolviert.

Jenseits der konzeptionell ohnehin integrierten Mobilität zwischen Münster und Lille sind besondere Mobilitätsfenster im Bachelorstudiengang nicht vorgesehen.

### **Bewertung**

Das Bachelor Curriculum ist in seiner Gesamtheit grundsätzlich als sinnvoll und adäquat zur Erreichung der Lernziele einzuschätzen. Die Anforderungen des Bachelor-Niveaus des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse werden erreicht. Didaktisch nicht ganz einleuchtend und daher kritisch zu hinterfragen ist die Einführungsveranstaltung „Grundlagen der Politikwissenschaft“, die erst im zweiten Semester stattfindet. Diese sollte typischerweise bereits im ersten Semester stattfinden (**Monitum 3**).

Wie bereits oben diskutiert, umfasst das Studium im Bachelor-Bereich lediglich zwei einschlägige Module, die der vertiefenden Orientierung des Studiengangstitels entsprechen. Selbst bei einem breiten Verständnis des Governance-Begriffs (siehe oben) könnte man auch hier einerseits im ersten Semester Governance-Veranstaltungen anbieten und auch generell den Umfang von Veranstaltungen mit klarem Bezug zur Governance erhöhen. Der Schwerpunkt Europäische Governance suggeriert einen Fokus auf europäische Institutionen. Diesem Anspruch wird der Bachelor-Studiengang bisher nur teilweise (auf dem notwendigen Mindestniveau) gerecht, so dass im Rahmen kontinuierlicher Weiterentwicklung bisher nicht realisierte Optionen zur Verstärkung des Governance-Bezugs umgesetzt werden sollten. **(Monitum 4)**. Hierzu könnte zweifelsfrei auch eine stärkere Inhaltliche Verzahnung durch institutionalisierte Koordination beitragen.

Die Verbleibs-Studie der Absolventinnen/Absolventen zeigt eine erfolgreiche Absorption der Absolventinnen/Absolventen auf dem Arbeitsmarkt bzw. Anschlussfähigkeit an den konsekutiven Masterstudiengang. Die Befragung zeigt aber auch an, dass die Kompetenzen aus den Fächern Geschichte und Soziologie am wenigsten gebraucht wurden. Hier sehen die Gutachter Möglichkeiten zugunsten der genannten Bereiche umzuschichten.

Mit Blick auf die Dokumentation des Studienverlaufs kann festgestellt werden, dass der Verlauf unter Berücksichtigung der unterschiedlichen praktizierten Lehr- und Lernformen vollständig dokumentiert ist, wobei die Besonderheiten des französischen Systems in nachvollziehbarer Weise auch Auswirkungen auf das Format der Dokumentation haben. Modulhandbücher bzw. das aktuelle Lehrangebot werden Studierenden online bereitgestellt. Prüfungen finden in der Regel modulbasiert statt und werden auf die jeweils zu erwerbende Kompetenz hin orientiert.

### **3.2 Internationale und Europäische Governance (M.A.)**

#### **3.2.1 Profil und Ziele**

Der Masterstudiengang ist durch den kooperativen Charakter mit Sciences Po Lille, in dem das Programm durchgehend auf fünf Jahre konzipiert ist, insbesondere auf Studierende zugeschnitten, die innerhalb der gleichen Kooperation bereits im Bachelorprogramm studiert haben. Aufbauend auf den Qualifikationen eines deutsch-französischen Bachelorprogramms in Europäischer Governance soll der Masterstudiengang die verschiedenen fachwissenschaftlichen Perspektiven vertiefen, stärker zu Reflexion und Kritik überführen und diese mit international relevanten politikwissenschaftlichen Forschungs-, Methoden- und Praxisaspekten verknüpfen. Darüber hinaus bietet das Masterprogramm die Möglichkeit der individuellen Schwerpunktbildung in spezifischen Studienbereichen.

Nach Erlangung des Mastergrades sollen Absolventinnen und Absolventen die fachliche Kompetenz zur Reflexion und Kritik von Governance-Zusammenhängen haben, was ihre Karrierechancen innerhalb und außerhalb der Wissenschaft steigern soll. Gesteigerte Eigenverantwortung und Teamfähigkeit sowie ein gesteigerte Fähigkeit zur Selbstreflexion werden als überfachliche Qualifikationsziele definiert.

Nach erfolgreichem Abschluss des fünfjährigen Programmes bei Sciences Po Lille sowie des Masterprogramms an der WWU Münster erhalten Absolventinnen und Absolventen nach einer Regelstudienzeit von vier Semestern und dem Absolvieren von 120 CP einen Doppelabschluss beider Universitäten.

Für den Masterstudiengang Internationale und Europäische Governance gilt neben der formalen Zugangsvoraussetzung der Hochschulzugangsberechtigung (allgemeine Hochschulreife oder Äquivalentes) bisher die Voraussetzung des erfolgreichen Abschlusses des Bachelorstudiengangs Internationale und Europäische Governance des Instituts für Politikwissenschaft der Universität Münster und von Sciences Po Lille oder eines gleichwertigen deutsch-französischen Stu-

diengangs unter dem Dach der Deutsch-Französischen Hochschule. Die Zulassungen stehen zudem unter dem Vorbehalt einer Akzeptanz durch das IEP in Lille. Über die Gleichwertigkeit anderer Hochschulabschlüsse entscheidet eine eigene Zulassungskommission. De facto bedeutet dies bisher, dass kaum Studierende in den Masterstudiengang quer einsteigen können und so ein geringer Teil der Studienplätze unbesetzt bleibt. Dies soll in Zukunft durch ein spezifisches Zugangsverfahren neu geregelt werden. Neben dem Studium im Bachelorprogramm Internationale und Europäische Governance oder einem gleichwertigen Studiengang wird es dann möglich sein, sich nach einem ersten Hochschulabschluss (Bachelorgrad oder *licence*) an Sciences Po Lille für den Direkteinstieg in den Masterstudiengang zu bewerben.

### **Bewertung**

Der Studiengang beruht auf der seit langem bewährten Kooperation zwischen den beiden in der Politikwissenschaft renommierten Standorten, bei der der bewährte Charakter des Studiengangs im Kontext der Reakkreditierung beibehalten und nur punktuell (und gut nachvollziehbar) geändert wurde, wie etwa beim neuen gemeinsamen Zulassungsverfahren für die Restplätze im Masterstudiengang. Die Beiträge beider Standorte sind komplementär (etwa in Bezug auf die stark wissenschaftliche Ausrichtung Münsters und die eher praxisbezogene Ausrichtung des IEP) und befinden sich im Einklang mit den Qualifikationszielen der beiden Hochschulen; mindestens in Münster gehört der Studiengang zu den Vorzeigeprogrammen der Universität. Die Studierenden werden durch den Masterstudiengang insbesondere dazu befähigt, Stellen in Politik, Verwaltung und Wirtschaft qualifiziert (und erfolgreich) auszufüllen, bei denen eine profunde Kenntnis der Politik(wissenschaft) beider Länder gefragt ist. Das binationale Zulassungsverfahren ist angemessen und – wie die anderen Grundlagen der Kooperation zwischen den beiden Standorten – transparent dokumentiert. Generell hat der Studiengang ein klares und auch im Vergleich mit anderen deutsch-französischen Studiengängen gut etabliertes Profil, was auch in Bezug auf den begrenzten Interessenten-Pool (aufgrund der sprachlichen Anforderungen) von großer Relevanz ist.

#### **3.2.2 Qualität des Curriculums**

Im Masterstudiengang wurden bis zum Zeitpunkt der Antragstellung keine Veränderungen am Curriculum durchgeführt, jedoch zeigte sich in den letzten Semestern, dass die Festlegung auf sehr kleine Module mit stark vorgeschriebenen Schwerpunkten von Studierenden wie Lehrenden kritisch betrachtet wird. Hier soll die im Rahmen der Reakkreditierung vorgeschlagene Veränderung der Modulstrukturen teilweise auf Erfahrungswerte auf dem bereits reformierten Master Politikwissenschaft am Institut zurückgreifen.

Das erste Studienjahr muss von allen Studierenden des Studiengangs an der WWU Münster studiert werden und ist so konzipiert, dass alle Leistungen innerhalb eines Studienjahres komplett abgeschlossen werden können. Das Studienjahr setzt sich aus vier Modulen zusammen, die fachlich voneinander abgrenzbar sind.

In Modul MIEG 1 setzen die Studierenden ihre individuelle fachliche Vertiefung im Hinblick auf Internationale und Europäische Governance fort. Dazu besuchen sie Seminare, die von den Lehrenden individuell gestaltet werden. Der individuelle Charakter soll sich in der Variantenreichheit möglicher Studienleistungen widerspiegeln, die in §12 (2) der Prüfungsordnung dargelegt sind. Die Studierenden wählen aus einem Pool von Seminaren mit thematischem Bezug und können so ihre eigenen Interessenschwerpunkte verfolgen. Dies soll durch die Möglichkeit der Wahl von „Fremdmodulen“ noch verstärkt werden.

In den Modulen MIEG 2 und 3 sollen die Studierenden die Methodenausbildung des Bachelorstudiums fortsetzen und sie in einem eigenen Forschungsprojekt anwenden, das sie von Dozierenden angeleitet in Kleingruppen durchführen. Hier soll eine fortgeschrittene Wissensvermittlungskomponente mit einer intensiven eigenen Anwendungserfahrung kombiniert werden.

Die Kleingruppenbildung basiert auf den im dritten Studienjahr an Sciences Po Lille gewählten Schwerpunkten, so dass die Studierenden einer Gruppe bereits gemeinsames fachliches Grundwissen mitbringen. Das Modul erstreckt sich über das ganze Studienjahr, mit dem Ziel den Studierenden genügend Zeit zu geben, sich in ihre Forscherinnenrolle einzufinden und das Projekt erfolgreich durchführen zu können.

Das darauf folgende Modul MIEG4 zielt auf erste berufliche Erfahrungen in Form von Praktika. Um die Brücke zwischen Studium und Praktikum zu bauen, wird ein Begleitkurs angeboten, in dem die Studierenden Techniken der sozialwissenschaftlichen Reflexion ihrer Erfahrungen einüben. Das Modul ergänzt die beiden zuvor genannten Module.

Das zweite Masterjahr kann sowohl in Lille als auch in Münster absolviert werden und beinhaltet neben einer Masterarbeit die Möglichkeit zur persönlichen Profilbildung und Vertiefung in der Politikwissenschaft.

### **Bewertung**

Der Master-Studiengang bietet – ähnlich wie der Bachelor-Studiengang – einen sehr breiten Zugang zur Materie, bei dem im engeren Sinne fachlich-politikwissenschaftliche Elemente mit überfachlichen Elementen sinnvoll kombiniert werden und damit bei den Studierenden die Persönlichkeitsentwicklung und die Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement gefördert werden. Während im Bachelorstudiengang in Bezug auf diesen breiten Zugang eher Einblicke in die Nachbar-disziplinen im Vordergrund stehen, geht es im Masterstudiengang eher um Methoden und Praxisbezug. Der Name des Studiengangs („Internationale und Europäische Governance“) ist dabei ein wenig irreführend, die dort im engeren Sinne genannten Inhalte spielen weder in der Studienstruktur noch bei den Masterarbeiten der Studierenden die zentrale Rolle. „Governance“ wird hier extrem breit definiert. So ist es auch sinnvoll, dass der Studiengang bei seiner Vermarktung (etwa im Faltblatt) den Charakter als „Deutsch-Französischen Studiengang“ in den Vordergrund stellt und nicht den Titel des Studiengangs selbst. Das sehr breite französische Politikverständnis kann hier aus gutachterlicher Sicht eine ausreichende, wenngleich keine gute Begründung für die Titulatur bzw. deren Umsetzung im Curriculum darstellen.

Grundsätzlich erfüllt das Curriculum die Anforderungen, die im „Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse“ für das Masterniveau definiert werden. Etwas problematisch ist hier allerdings das fünfte Jahr des Masterstudiums in Lille, falls dort die praxisbezogene Variante gewählt wird. Obwohl die Anforderungen an diese praxisbezogene Masterarbeit bereits bei der letzten Akkreditierung moniert wurden, ist weiterhin nicht gewährleistet, dass eine solche Arbeit den üblichen Anforderungen an eine Masterarbeit entspricht, insbesondere in Bezug auf die Entwicklung eines Forschungsdesigns und die Reflektion über Theorien und Methoden, was auch bei der Prüfung von einschlägigen Musterarbeiten deutlich wurde. Hier bedarf es eindeutig definierter Anforderungen an praxisbezogene Masterarbeiten, die sicherstellen, dass die Arbeiten geeignet sind, unter Berücksichtigung des wissenschaftlichen Charakters (Forschungsdesign, Theorie, Methoden) die definierten Kompetenzen zu demonstrieren (**Monitum 5**).

Die Lehr-, Lern- und Prüfungsformen des Studiengangs sind adäquat, Module werden mit einer Modulprüfung abgeschlossen und die Studierenden lernen im Verlauf des Studiums verschiedene Prüfungsformen kennen. Die Mobilität der Studierenden ist ausgesprochen hoch und basiert auf einer sehr sinnvollen Abstimmung zwischen den beiden Standorten. Auch die Modulbeschreibungen für den Teil des Studiengangs, der in Münster studiert wird, sind klar und vollständig dokumentiert. Anders ist die Situation für den Teil in Lille, hier fehlt ein solches Modulhandbuch, stattdessen wird hier auf die unterschiedlichen Spezialisierungen in Lille verwiesen und die Studierenden müssen sich die Informationen in Bezug auf die einzelnen Module einzeln aus der Internetdarstellung zusammenstellen. Mit Blick auf die notwendige Dokumentation ist dies nicht ausreichend (**Monitum 6**).

#### **4 Zusammenfassung der Monita**

##### **Monita:**

1. Die Professur im Bereich der Methodenausbildung sollte verstetigt werden, da sie wichtige Lehrleistungen in den Studiengängen erbringt.
2. Gemeinsame und koordinierte Elemente der Qualitätssicherung sollten stärker formalisiert und verbindlicher dokumentiert werden.
3. Die Grundlagenveranstaltung zur Einführung in die Politikwissenschaft sollte im ersten Semester des Bachelorstudiengangs stattfinden.
4. Eine stärkere Berücksichtigung von Governance-Aspekten im Curriculum wird – insbesondere im Bachelorprogramm – empfohlen.
5. Die Anforderungen an praxisbezogene Masterarbeiten müssen unter Berücksichtigung des wissenschaftlichen Charakters (Forschungsdesign, Theorie, Methoden) so definiert werden, dass sichergestellt ist, dass die Arbeiten geeignet sind, die für die Masterarbeit definierten Kompetenzen zu demonstrieren.
6. Alle Elemente der Studiengänge müssen unter Einhaltung der Mindestanforderungen an ein Modulhandbuch dokumentiert werden und Studierenden zur Verfügung stehen.

### III. Beschlussempfehlung

---

#### Kriterium 2.1: Qualifikationsziele des Studiengangskonzepts

*Das Studiengangskonzept orientiert sich an Qualifikationszielen. Diese umfassen fachliche und überfachliche Aspekte und beziehen sich insbesondere auf die Bereiche*

- *wissenschaftliche oder künstlerische Befähigung,*
- *Befähigung, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen,*
- *Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement*
- *und Persönlichkeitsentwicklung.*

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium für beide Studiengänge als erfüllt angesehen.

#### Kriterium 2.2: Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem

*Der Studiengang entspricht*

- (1) den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse vom 21.04.2005 in der jeweils gültigen Fassung,*
- (2) den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen vom 10.10.2003 in der jeweils gültigen Fassung,*
- (3) landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen,*
- (4) der verbindlichen Auslegung und Zusammenfassung von (1) bis (3) durch den Akkreditierungsrat.*

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium für beide Studiengänge mit Einschränkungen als erfüllt angesehen.

Die Gutachtergruppe konstatiert folgenden Veränderungsbedarf:

- Die Anforderungen an praxisbezogene Masterarbeiten müssen unter Berücksichtigung des wissenschaftlichen Charakters (Forschungsdesign, Theorie, Methoden) so definiert werden, dass sichergestellt ist, dass die Arbeiten geeignet sind, die für die Masterarbeit definierten Kompetenzen zu demonstrieren.
- Alle Elemente der Studiengänge müssen unter Einhaltung der Mindestanforderungen an ein Modulhandbuch dokumentiert werden und Studierenden zur Verfügung stehen.

#### Kriterium 2.3: Studiengangskonzept

*Das Studiengangskonzept umfasst die Vermittlung von Fachwissen und fachübergreifendem Wissen sowie von fachlichen, methodischen und generischen Kompetenzen.*

*Es ist in der Kombination der einzelnen Module stimmig im Hinblick auf formulierte Qualifikationsziele aufgebaut und sieht adäquate Lehr- und Lernformen vor. Gegebenenfalls vorgesehene Praxisanteile werden so ausgestaltet, dass Leistungspunkte (ECTS) erworben werden können.*

*Es legt die Zugangsvoraussetzungen und gegebenenfalls ein adäquates Auswahlverfahren fest sowie Anerkennungsregeln für an anderen Hochschulen erbrachte Leistungen gemäß der Lissabon Konvention und außerhochschulisch erbrachte Leistungen. Dabei werden Regelungen zum Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung getroffen. Gegebenenfalls vorgesehene Mobilitätsfenster werden curricular eingebunden.*

*Die Studienorganisation gewährleistet die Umsetzung des Studiengangskonzeptes.*

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium für den Masterstudiengang „Internationale und Europäische Governance“ mit Einschränkungen als erfüllt angesehen. Für den Bachelorstudiengang „Internationale und Europäische Governance“ wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Die Gutachtergruppe konstatiert folgenden Veränderungsbedarf:

- Die Anforderungen an praxisbezogene Masterarbeiten müssen unter Berücksichtigung des wissenschaftlichen Charakters (Forschungsdesign, Theorie, Methoden) so definiert werden, dass sichergestellt ist, dass die Arbeiten geeignet sind, die für die Masterarbeit definierten Kompetenzen zu demonstrieren.

#### **Kriterium 2.4: Studierbarkeit**

*Die Studierbarkeit des Studiengangs wird gewährleistet durch:*

- die Berücksichtigung der erwarteten Eingangsqualifikationen,
- eine geeignete Studienplangestaltung
- die auf Plausibilität hin überprüfte (bzw. im Falle der Erstakkreditierung nach Erfahrungswerten geschätzte) Angabe der studentischen Arbeitsbelastung,
- eine adäquate und belastungsgemessene Prüfungsdichte und -organisation,
- entsprechende Betreuungsangebote sowie
- fachliche und überfachliche Studienberatung.

*Die Belange von Studierenden mit Behinderung werden berücksichtigt.*

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium für beide Studiengänge als erfüllt angesehen.

#### **Kriterium 2.5: Prüfungssystem**

*Die Prüfungen dienen der Feststellung, ob die formulierten Qualifikationsziele erreicht wurden. Sie sind modulbezogen sowie wissens- und kompetenzorientiert. Jedes Modul schließt in der Regel mit einer das gesamte Modul umfassenden Prüfung ab. Der Nachteilsausgleich für behinderte Studierende hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium sowie bei allen abschließenden oder studienbegleitenden Leistungsnachweisen ist sichergestellt. Die Prüfungsordnung wurde einer Rechtsprüfung unterzogen.*

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium für beide Studiengänge als erfüllt angesehen.

#### **Kriterium 2.6: Studiengangsbezogene Kooperationen**

*Beteiligt oder beauftragt die Hochschule andere Organisationen mit der Durchführung von Teilen des Studiengangs, gewährleistet sie die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzeptes. Umfang und Art bestehender Kooperationen mit anderen Hochschulen, Unternehmen und sonstigen Einrichtungen sind beschrieben und die der Kooperation zu Grunde liegenden Vereinbarungen dokumentiert.*

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium für beide Studiengänge als erfüllt angesehen.

#### **Kriterium 2.7: Ausstattung**

*Die adäquate Durchführung des Studiengangs ist hinsichtlich der qualitativen und quantitativen personellen, sächlichen und räumlichen Ausstattung gesichert. Dabei werden Verflechtungen mit anderen Studiengängen berücksichtigt. Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung sind vorhanden.*

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium für beide Studiengänge als erfüllt angesehen.

#### **Kriterium 2.8: Transparenz und Dokumentation**

*Studiengang, Studienverlauf, Prüfungsanforderungen und Zugangsvoraussetzungen einschließlich der Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderung sind dokumentiert und veröffentlicht.*

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium für beide Studiengänge mit Einschränkungen als erfüllt angesehen.

Die Gutachtergruppe konstatiert folgenden Veränderungsbedarf:

- Alle Elemente der Studiengänge müssen unter Einhaltung der Mindestanforderungen an ein Modulhandbuch dokumentiert werden und Studierenden zur Verfügung stehen.

### Kriterium 2.9: Qualitätssicherung und Weiterentwicklung

*Ergebnisse des hochschulinternen Qualitätsmanagements werden bei den Weiterentwicklungen des Studienganges berücksichtigt. Dabei berücksichtigt die Hochschule Evaluationsergebnisse, Untersuchungen der studentischen Arbeitsbelastung, des Studienerfolgs und des Absolventenverbleibs.*

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium für beide Studiengänge als erfüllt angesehen.

### Kriterium 2.10: Studiengänge mit besonderem Profilanspruch

*Studiengänge mit besonderem Profilanspruch entsprechen besonderen Anforderungen. Die vorgenannten Kriterien und Verfahrensregeln sind unter Berücksichtigung dieser Anforderungen anzuwenden.*

Das Kriterium entfällt.

### Kriterium 2.11: Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

*Auf der Ebene des Studiengangs werden die Konzepte der Hochschule zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen wie beispielsweise Studierende mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen, Studierende mit Kindern, ausländische Studierende, Studierende mit Migrationshintergrund und/oder aus sogenannten bildungsfernen Schichten umgesetzt.*

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium für beide Studiengänge als erfüllt angesehen.

Zur Weiterentwicklung der Studiengänge gibt die Gutachtergruppe folgende Empfehlungen:

- Die Professur im Bereich der Methodenausbildung sollte verstetigt werden, da sie wichtige Lehrleistungen in den Studiengängen erbringt.
- Gemeinsame und koordinierte Elemente der Qualitätssicherung sollten stärker formalisiert und verbindlicher dokumentiert werden.
- Die Grundlagenveranstaltung zur Einführung in die Politikwissenschaft sollte im Bachelorstudiengang im ersten Semester stattfinden.
- Eine stärkere Berücksichtigung von Governance-Aspekten im Curriculum wird – insbesondere im Bachelorprogramm – empfohlen.

Die Gutachtergruppe empfiehlt der Akkreditierungskommission von AQAS, den Studiengang „**Internationale und Europäische Governance**“ an der **Universität Münster in Kooperation mit dem Institut d'Études Politiques (Sciences Po) Lille, Frankreich** mit dem Abschluss „**Bachelor of Arts**“ unter Berücksichtigung des oben genannten Veränderungsbedarfs zu akkreditieren.

Die Gutachtergruppe empfiehlt der Akkreditierungskommission von AQAS, den Studiengang „**Internationale und Europäische Governance**“ an der **Universität Münster in Kooperation** mit dem Institut d'Études Politiques (Sciences Po) Lille, Frankreich mit dem Abschluss „**Master of Arts**“ unter Berücksichtigung des oben genannten Veränderungsbedarfs zu akkreditieren.